

ILM-KREIS Landratsamt

Landratsamt des ILM-Kreises Ritterstraße 14 99310 Arnstadt
Absendeamt: Sozialamt

Rechtsanwaltskanzlei
Dr. Chr. Scheibenhof



Aktenzeichen: [REDACTED]

Ansprechpartner: [REDACTED]

Amt: Sozialamt

Telefon: 0 [REDACTED]

Telefax: 0 [REDACTED]

E-Mail: s [REDACTED]@ [REDACTED].de

Nur für den Empfang von Mitteilungen ohne
Signatur und/oder Verschlüsselung.

Datum: 11.11.2025

Antrag vom 01.11.2025 auf Leistungen nach dem AsylbLG für

Sehr geehrter Herr RA Scheibenhof,

in der Anlage erhalten Sie den Bescheid vom 11.11.2025 in Bezug auf o. g. Antrag zur weiteren Verwendung.

Herrn [REDACTED] wurde am 29.10.2025 die Möglichkeit einer Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft unterbreitet. Dies hat er jedoch abgelehnt.

Der ILM-Kreis ist gemäß Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüAG) zur Unterbringung von Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, verpflichtet. Die Möglichkeit der Unterbringung besteht weiterhin.

Mit freundlichen Grüßen

ILM-Kreis
Landratsamt
Arbeits- und
Ausländerwesen
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt
Sachbearbeiterin

Anlage

Landratsamt des ILM-Kreises
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt
<http://www.ilm-kreis.de>
Telefon 03628 738-0
Telefax 03628 738111

Allgemeine Sprechzeiten:
Di. 08:30 - 11:30 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:30 - 11:30 Uhr
13:00 - 14:30 Uhr

Bürgerservice Ilmenau
Krankenhausstraße 12 a
98693 Ilmenau
Telefon 03677 657-115
Telefax 03677 657199

Sprechzeiten:
Mo. 08:30-12
Di. 08:30-12/13:30-16
Mi. 08:30-12
Do. 08:30-12/13:30-18
Fr. 08:30-12

Bankverbindung:
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
BLZ: 840 510 10
Konto-Nr: 1810000153
BIC: HELADEF1ILK
IBAN: DE79840510101810000153

ILM-KREIS Landratsamt



Landratsamt des ILM-Kreises Ritterstraße 14 99310 Arnstadt
Absendeamt: Sozialamt

Herrn

Adresse unbekannt

Aktenzeichen: S [REDACTED]

Ansprechpartner: [REDACTED]

Amt: Sozialamt

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

E-Mail: s [REDACTED]@ilm-kreis.de

Nur für den Empfang von Mitteilungen ohne
Signatur und/oder Verschlüsselung.

Datum: 11.11.2025

Ablehnungsbescheid

über die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

das Landratsamt des ILM-Kreises erlässt folgenden Bescheid:

1. Der Antrag vom 01.11.2025 über die Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG wird abgelehnt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung

I.

Sie sind am [REDACTED] 2024 in die Bundesrepublik Deutschland eingereist und haben am [REDACTED] 2024 einen Asylantrag gestellt. Sie wurden am [REDACTED] 2024 dem ILM-Kreis zugewiesen und waren bis [REDACTED] 2024 im Besitz einer Aufenthaltsgestattung. Mit Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom [REDACTED] 2024 wurde Ihr Asylantrag als unzulässig abgelehnt, da Sie bereits in einem anderen europäischen Land Asyl beantragt haben. Die Abschiebung nach Malta wurde angeordnet. Es wurde ein Übernahmemeersuchen an Malta gerichtet, woraufhin die maltesischen Behörden die Zuständigkeit für die Bearbeitung Ihres Asylantrages am [REDACTED] 2024 erklärt hat. Da ein angekündigter Überstellungsversuch gescheitert ist, wurde die Befristung der Überstellung bis [REDACTED] 2025 verlängert. Die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist am [REDACTED] 2024 rechtskräftig geworden. Gem. § 67 Abs. 1 Satz 5 Asylgesetz ist Ihre

Landratsamt des ILM-Kreises
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt
<http://www.ilm-kreis.de>
Telefon 03628 738-0
Telefax 03628 738111

Allgemeine Sprechzeiten:
Di. 08:30 - 11:30 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:30 - 11:30 Uhr
13:00 - 14:30 Uhr

Bürgerservice Ilmenau
Krankenhausstraße 12 a
98693 Ilmenau

Telefon 03677 657-115
Telefax 03677 657199

Sprechzeiten:

Mo. 08:30-12
Di. 08:30-12/13:30-16
Mi. 08:30-12
Do. 08:30-12/13:30-18
Fr. 08:30-12

Bankverbindung:

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
BLZ: 840 510 10
Konto-Nr: 1810000153
BIC: HELADEF1ILK
IBAN: DE79840510101810000153

Aufenthaltsgestattung damit am [REDACTED].2024 erloschen. Am [REDACTED].2024 hat die Ausländerbehörde des IIm-Kreis Ihre Aufenthaltsgestattung mit dem Vermerk „ungültig“ versehen. Sie sind seit dem [REDACTED].2024 vollziehbar ausreisepflichtig.

II.

1. Das Landratsamt IIm-Kreis ist für den Erlass dieses Bescheides sachlich und örtlich zuständig, § 10 Satz 1 AsylbLG i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Verordnung zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (ThürDVOAsylbLG) und § 10a Abs. 1 AsylbLG.

Gem. § 1 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Asylbewerberleistungsgesetz haben Leistungsberechtigte nach Absatz 1 Nummer 5, deren Asylantrag durch eine Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nach § 29 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 31 Absatz 6 des Asylgesetzes als unzulässig abgelehnt wurde, für die eine Abschiebung nach § 34a Absatz 1 Satz 1 zweite Alternative des Asylgesetzes angeordnet wurde und für die nach der Feststellung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge die Ausreise rechtlich und tatsächlich möglich ist, auch wenn die Entscheidung noch nicht unanfechtbar ist, keinen Anspruch auf Leistungen nach diesem Gesetz.

Gem. § 1 Abs. 4 Satz 2 AsylbLG sind hilfebedürftigen Ausländern, die Satz 1 unterfallen, bis zur Ausreise, längstens jedoch für einen Zeitraum von zwei Wochen, einmalig innerhalb von 2 Jahren nur eingeschränkte Hilfen zu gewähren.

In der Zeit vom 01.01.2025 bis 14.01.2025 wurden Ihnen bereits Überbrückungsleistungen gemäß § 1 Abs. 4 AsylbLG gewährt. Ihr Leistungsanspruch ist somit ausgeschöpft.

2. Die Kostenfreiheit des Verfahrens beruht auf § 64 Abs. 1 SGB X analog.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen einer Frist von einem Monat nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist entweder schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form beim IIm-Kreis, Landratsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, zu erheben.

Die elektronische Form wird durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments gewahrt, das für die Bearbeitung durch das Landratsamt geeignet ist und von der verantwortenden Person qualifiziert elektronisch signiert ist oder von der verantwortenden Person signiert und in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung, auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 65a Abs. 4 Sozialgerichtsgesetz (SGG) eingereicht wird.

Hinweis

Weitere Voraussetzungen für die elektronische Übermittlung, insbesondere zu den zugelassenen Dateiformaten und zur qualifizierten elektronischen Signatur, finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter: www.ilm-kreis.de >> Impressum & Datenschutzerklärung >> Elektronische Kommunikation

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sachbearbeiterin

ILM-KREIS
Landratsamt
Arnstadt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt